

Vorhabenauswahl

Die Prüfung der Vorhabenauswahl erfolgt stufenweise:

1. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird anhand von **Kohärenzkriterien** geprüft. Diese Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl zwingend erfüllt sein. Ansonsten kommt es automatisch zu einer Ablehnung des Vorhabens.
2. Nach positiver Prüfung der Kohärenz wird die Qualität des Vorhabens anhand von **Rankingkriterien** bewertet. Diese führen zu einem Punktwert und somit zur Rangfolge aller eingereichten Vorhaben eines Aufrufes.

1. Kohärenzkriterien	2. Rankingkriterien
<ul style="list-style-type: none"> – Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014-2020. – Das Vorhaben kann der Gebietskulisse, dem Aktionsplan sowie dem Fördergegenstand unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen und Ausschlüsse zugeordnet werden und dient somit den Zielen der LES. – Trägerschaft/Antragsteller ist geklärt. – Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Fachrichtlinien erscheinen gesichert. – Finanzierung erscheint gesichert. – Genehmigungsrechtliche Hürden/ Konflikt- oder Verdrängungspotentiale sind nicht bekannt. – Prüfbare Kostenermittlung und/oder Angebote liegen vor. – Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert 10 Punkte). <p><u>falls zutreffend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Negativatteste für Fachförderungen liegen vor. – Bei Um- und Wiedernutzungen sowie Gebäudesanierungen handelt es sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde. – Das Gebäude gilt als leerstehend. – Das Gebäude wurde zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades nicht für Wohnzwecke genutzt oder es wurde eine Einzelfallregelung getroffen. 	<p>LEADER-Mehrwert Vergabe von jeweils 0 (= trifft nicht zu) oder 2 Punkten (trifft zu)</p>
	<p>Das Vorhaben...</p> <ul style="list-style-type: none"> ...ist neuartig für die Region/ hat Modellcharakter ...intensiviert regionale Wertschöpfung ...stärkt Kooperation und Vernetzung ...stärkt regionale Identität ...verbessert das Ortsbild und/oder die Kulturlandschaft ...berücksichtigt prognostizierte demografische Entwicklung ...trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei ...bezieht mehrere Generationen ein ...hat positive Wirkung auf die Chancengleichheit ...unterstützt die Eingliederung benachteiligter Personen (im Sinne von Inklusion) ...trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei ...unterstützt Energieeffizienz und schont unsere Ressourcen ...trägt zur Diversifizierung/ Angebotsverbreiterung eines Unternehmens bei ...schafft oder sichert Arbeitsplätze
	<p>Maßnahmespezifische Kriterien Vergabe von jeweils 0, 1, 2 oder 3 Punkten</p>
	<p>Welche Qualitätsstufen erreicht das Vorhaben? [allgemeine Standards – 0 Punkte, Mehrsprachigkeit, dt., tsch., engl. – 1 Punkt, Erschließung einer neuer Zielgruppe – 2 Punkte, Zertifizierung nach einem bundesweit einheitlichen Standard für touristische Infrastruktur – 3 Punkte]</p> <p>Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung oder zur Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen? [nein – 0 Punkte, Land(er)leben mit reg. Kunst, Kultur und Kulinarik – 1 Punkt, traditionelles Handwerk/Themendörfer – 2 Punkte, Gesundheit, Bewegung, Montanes Erbe – 3 Punkte]</p> <p>Wie ist das touristische Angebot nutzbar? [zeitlich begrenzt/ingeschränkt – 0 Punkte, sinnvolle Ergänzung zu einem bestehenden Angebot – 1 Punkt, saisonales Angebot – 2 Punkte, überwiegend ganzjähriges Angebot – 3 Punkte]</p> <p>Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator – 0 Punkte, ein Indikator – 1 Punkt, zwei Indikatoren – 2 Punkte, >=drei Indikatoren – 3 Punkte]</p>
<p>Einschätzung des Koordinierungskreises Vergabe von max. 10 Zusatzpunkten</p>	